

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 49919  
 Nr. : RA-000799-E0-104  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 1 / 18  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 55R9905

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>55R9905</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>55R9905.07</b>
Radgröße:	9Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	3 Ø76 Ø66.45
geprüfte Radlast:	850 kg
bei Reifenabrollumfang:	2400 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi AG, 85045 Ingolstadt

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
B8, B81, 4G, 4G1	Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	ZP50727	120 Nm
8R, 8R1, FY	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	140 Nm
4H	Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	ZP50727	140 Nm
4L, 4L1	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	180 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 49919

Nr. : RA-000799-E0-104  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 2 / 18  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 55R9905



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>B8</b>		<b>e1*2001/116*0430*..</b>	
<b>B81</b>		<b>e13*2007/46*1084*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 199	Audi A4, A4 quattro (Baureihe B8, Limousine, Kombi, außer S4)	225/35R19 A01)K01)K04)N235)T88)  225/40R19 A01)K01)K04)K28)K64)N235)  235/35R19 A01)K01)K04)K28)K64)N245)T91)	A02) bis A10) E79)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>B8</b>		<b>e1*2001/116*0430*..</b>	
<b>B81</b>		<b>e13*2007/46*1084*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 180	Audi A4 Allroad (Baureihe B8)	235/40R19  245/40R19  255/40R19 A01)K04)K69)	A02) bis A10) E79b)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>B8</b>		<b>e1*2001/116*0430*..</b>	
<b>B81</b>		<b>e13*2007/46*1084*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 200	Audi A4, A4 quattro (Baureihe B9, Limousine, Kombi)	225/35R19 A01)K04)T88)  235/35R19 A01)K03)K04)K28)T91)  255/30R19 A01)K01)K02)K28)T91)  265/30R19 A01)K01)K02)K28)K71)  275/30R19 A01)K01)K02)K28)K71)	A02) bis A10) E79a)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 49919

Nr. : RA-000799-E0-104  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 3 / 18  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 55R9905



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>B8</b>		<b>e1*2001/116*0430*..</b>	
<b>B81</b>		<b>e13*2007/46*1084*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 200	Audi A4 Allroad (Baureihe B9)	225/40R19 A94a)  235/40R19  245/40R19 A01)K03)  255/35R19 A01)K01)K04)	A02) bis A10) E79c)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>B8</b>		<b>e1*2001/116*0430*..</b>	
<b>B81</b>		<b>e13*2007/46*1084*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
260	Audi S4 (Baureihe B9, Limousine, Kombi)	235/35R19 M+S A01)K03)K04)K28)T91)  255/30R19 A01)K01)K02)K28)T91)  265/30R19 A01)K01)K02)K28)K71)  275/30R19 A01)K01)K02)K28)K71)	A02) bis A10) E79a)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 49919  
 Nr. : RA-000799-E0-104  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 4 / 18  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 55R9905

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):					
<b>B8</b>		<b>e1*2001/116*0430*..</b>					
<b>B81</b>		<b>e13*2007/46*1084*..</b>					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise			
100 bis 245	Audi A5 (5-türer, Coupe, Cabrio, Baureihe 8F und 8T)	225/40R19 GCF)N235)		A02) bis A10) E82)			
		235/35R19 N245)T91)					
		235/40R19 G4W)N245)					
		245/35R19					
		255/35R19 GCG)					
		265/30R19					
		265/35R19 A01) G4W)K62)					
		275/30R19					
					zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
					vorne	hinten	
		225/40R19 N235)	255/35R19	A02) bis A10) E82)GCF) V00)			
		225/40R19 N235)	265/35R19	A02) bis A10) E82)GCF) V00)			
		235/35R19 N245)T91)	265/30R19	A02) bis A10) E82)V00)			
		235/35R19 N245)T91)	275/30R19	A02) bis A10) E82)V00)			
		235/40R19 N245)	265/35R19	A02) bis A10) E82)G4W) V00)			
		245/35R19	275/30R19	A02) bis A10) E82)V00)			

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 49919

Nr. : RA-000799-E0-104  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 5 / 18  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 55R9905



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>B8</b>		<b>e1*2001/116*0430*..</b>		
<b>B81</b>		<b>e13*2007/46*1084*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
245 bis 260	Audi S5 (5-türer, Coupe, Cabrio, Baureihe 8F und 8T)	245/35R19		A02) bis A10) E82)
		255/35R19 (GCF)		
		265/30R19		
		265/35R19 A01) G4W)K62)		
		275/30R19		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		245/35R19	275/30R19	A02) bis A10) E82)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 49919

Nr. : RA-000799-E0-104  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 6 / 18  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 55R9905



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>B8</b>		<b>e1*2001/116*0430*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 200	Audi A5 (5-türer, Coupe, Baureihe F5)	225/35R19 A93a)T88)  225/40R19  235/35R19 A93a)  245/35R19 A93a)  255/30R19 A01)K04)  255/35R19 A01)K04)  265/30R19 A01)K03)K04)  275/30R19 A01)K03)K04)		A02) bis A10) E82a)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/35R19 A93a)T88)	255/30R19 K04)	A01) bis A10) E82a)V00)
		225/35R19 A93a)T88)	265/30R19 K04)	A01) bis A10) E82a)V00)
		225/40R19	255/35R19 K04)	A01) bis A10) E82a)V00)
		235/35R19 A93a)	265/30R19 K04)	A01) bis A10) E82a)V00)
		235/35R19 A93a)	275/30R19 K04)	A01) bis A10) E82a)V00)
		245/35R19 A93a)	275/30R19 K04)	A01) bis A10) E82a)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 49919

Nr. : RA-000799-E0-104  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 7 / 18  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 55R9905



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>B8</b>		<b>e1*2001/116*0430*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		
110 bis 185	Audi A5 (Cabriolet, Baureihe F5)	225/40R19		
		235/35R19 A93a)T91)		
		245/35R19 A93a)		
		255/30R19 A01)K04)T91)		
		255/35R19 A01)K04)		
		265/30R19 A01)K03)K04)		
		275/30R19 A01)K03)K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/35R19 A93a)T88)	255/30R19 K04)T91)	A01) bis A10) E82a)V00)
		225/35R19 A93a)T88)	265/30R19 K04)	A01) bis A10) E82a)V00)
		225/40R19	255/35R19 K04)	A01) bis A10) E82a)V00)
		235/35R19 A93a)	265/30R19 K04)	A01) bis A10) E82a)V00)
		235/35R19 A93a)	275/30R19 K04)	A01) bis A10) E82a)V00)
		245/35R19 A93a)	275/30R19 K04)	A01) bis A10) E82a)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 49919  
 Nr. : RA-000799-E0-104  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 8 / 18  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 55R9905

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>4G</b>		<b>e1*2007/46*0436*..</b>	
<b>4G1</b>		<b>e13*2007/46*1147*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 245	Audi A6 (Limousine, Kombi)	225/40R19 N235)T93)	A02) bis A10) E54)
		225/40R19 M+S T93)W235)	
		235/40R19 N245)	
		235/40R19 M+S W245)	
		235/45R19 A01)GCH)K13)K22)K25)K73)N245)	
		235/45R19 M+S A01)GCH)K13)K22)K25)K73)W245)	
		245/40R19 A01)K13)K22)K25)K73)N255)	
245/40R19 M+S A01)K13)K22)K25)K73)W255)			
265/35R19 A01)K01)K04)K28)K71)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/40R19 N235)T93)	265/35R19 K04)K28)K71)
		235/40R19 N245)	265/35R19 K04)K28)K71)
			A01) bis A10) E54)V00)
			A01) bis A10) E54)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>4G</b>		<b>e1*2007/46*0436*..</b>	
<b>4G1</b>		<b>e13*2007/46*1147*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
309 bis 331	Audi S6 (Limousine, Kombi)	265/35R19 A01)K01)K04)K28)K71)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 49919

Nr. : RA-000799-E0-104  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 9 / 18  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 55R9905



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>4G</b>		<b>e1*2007/46*0436*..</b>		
<b>4G1</b>		<b>e13*2007/46*1147*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
140 bis 245	Audi A7, A7 Sportback	235/45R19 N245)	A02) bis A10)	
		245/40R19 A93)N255)		
		255/40R19 A93a)		
		265/40R19 A01)K63)		
		275/35R19 A01)K63)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		235/45R19 N245)	265/40R19 K63)	A01) bis A10) V00)
		245/40R19 A93)N255)	275/35R19 K63)	A01) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>4G</b>		<b>e1*2007/46*0436*..</b>	
<b>4G1</b>		<b>e13*2007/46*1147*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
309 bis 331	Audi S7 , S7 Sportback	255/40R19 A93a)	A02) bis A10)
		265/35R19 A93a)	
		265/40R19 A01)K63)	
		275/35R19 A01)K63)	
		275/40R19 A01)G9D)K63)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 49919  
 Nr. : RA-000799-E0-104  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 10 / 18  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 55R9905

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>4H</b>		<b>e1*2007/46*0284*..</b>		
<b>4H</b>		<b>e1*2007/46*0398*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
150 bis 382	Audi A8, A8L	245/45R19 N255)		A02) bis A10) E44)
		255/45R19 N265)		
		275/40R19 A01)K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	A01) bis A10) E44)V00)
		245/45R19 N255)	275/40R19 K04)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>8R</b>		<b>e1*2001/116*0473*..</b>		
<b>8R</b>		<b>e1*2001/116*0497*..</b>		
<b>8R1</b>		<b>e13*2007/46*1083*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 200	Audi Q5 (ohne Serienverbreiterung)	255/45R19 A01)A94)K01)K04)		A02) bis A10) EF0)
		255/50R19 A01)K01)K04)		
		275/45R19 A01)K01)K04)		

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>8R</b>		<b>e1*2001/116*0473*..</b>		
<b>8R</b>		<b>e1*2001/116*0497*..</b>		
<b>8R1</b>		<b>e13*2007/46*1083*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 200	Audi Q5 (mit Serienverbreiterung)	255/45R19 A94)		A02) bis A10) EF0)
		255/50R19 A01)K01)K04)		
		275/45R19 A01)K01)K04)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 49919  
 Nr. : RA-000799-E0-104  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 11 / 18  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 55R9905

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>8R</b>		<b>e1*2001/116*0473*..</b>	
<b>8R1</b>		<b>e13*2007/46*1083*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
230 bis 260	Audi Q5, SQ5, SQ5 TDI (mit Serienverbreiterung)	255/50R19 M+S A01)K01)K04)  275/45R19 M+S A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>FY</b>		<b>e1*2007/46*1550*..</b>	
<b>FY</b>		<b>e1*2007/46*1685*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 185	Audi Q5	255/50R19 A01)K01)K04)  265/45R19 A01)A93)K01)K04)  275/45R19 A01)K01)K04)  285/45R19 A01)K01)K02)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		255/50R19 K01)	285/45R19 K02)
			A01) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>FY</b>		<b>e1*2007/46*1550*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
260	Audi SQ5 (ohne Serienverbreiterung)	255/50R19 M+S A01)K01)K04)  265/45R19 M+S A01)A93)K01)K04)  275/45R19 M+S A01)K01)K04)  285/45R19 M+S A01)K01)K02)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 49919  
 Nr. : RA-000799-E0-104  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 12 / 18  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 55R9905

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>FY</b>		<b>e1*2007/46*1550*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
260	Audi SQ5 (mit Serienverbreiterung)	255/50R19 M+S A01)K01)K04)  265/45R19 M+S A01)A93)K01)K04)  275/45R19 M+S A01)K01)K04)  285/45R19 M+S A01)K01)K02)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>4L</b>		<b>e1*2001/116*0350*..</b>	
<b>4L</b>		<b>e1*2001/116*0367*..</b>	
<b>4L1</b>		<b>e13*2007/46*1081*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 245	Audi Q7	255/50R19 A93a)ER1)  255/55R19 ER2)  265/50R19 ER3)M00)  275/50R19 ER4)  285/45R19 A93a)ER1)	A02) bis A10) E78a)EF0)

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 49919  
Nr. : RA-000799-E0-104  
Anlage-Nr. : 2  
Seite : 13 / 18  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 55R9905

- 
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 49919  
Nr. : RA-000799-E0-104  
Anlage-Nr. : 2  
Seite : 14 / 18  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 55R9905

- 
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E44) Nicht zulässig an der gepanzerten (beschußgesicherten) Versionen.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- E78a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Q7 (2. Generation, Modell 4M)“:  
-EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0350\* ab Nachtrag 20  
-EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0367\* ab Nachtrag 5  
-EG-Genehmigungs-Nr.e13\*2007/46\*1081\* ab Nachtrag 6
- E79) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B8:  
- Audi A4, A4 quattro bis Modelljahr 2015  
- an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen
- E79a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B9:  
- Audi A4, A4 quattro ab Modelljahr 2016  
- an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen
- E79b) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B8:  
- Audi A4 Allroad bis Modelljahr 2015  
- an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen
- E79c) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B9:  
- Audi A4 Allroad ab Modelljahr 2016  
- an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen
- E82) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2016 (Baureihe 8T und 8F)  
- an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen
- E82a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2017 (Baureihe F5)  
- an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 49919  
Nr. : RA-000799-E0-104  
Anlage-Nr. : 2  
Seite : 15 / 18  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 55R9905

- 
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1800 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1750 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1780 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER4) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1755 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 265/30R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 275/30R21 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCF) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19, 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCG) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 255/35R19, 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCH) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/45R19, 265/30R21 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 49919  
Nr. : RA-000799-E0-104  
Anlage-Nr. : 2  
Seite : 16 / 18  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 55R9905

- 
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K62) An Achse 1 ist der Kunststoff-Innenkotflügel im Bereich über der Radmitte nachzuarbeiten, bzw. eng an das Radhausblech anzulegen.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 49919  
Nr. : RA-000799-E0-104  
Anlage-Nr. : 2  
Seite : 17 / 18  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 55R9905

- 
- K64) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die hinter dem Befestigungsniel des Filzinnenkotflügels befindliche Blechausbuchtung ist eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
  - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausauschnittkante) abzutrennen und der Rest klebend neu zu befestigen.
- K69) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Blechradhauskante ist von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte komplett umzulegen,
  - der Filzinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen,
  - die auf der Radhauskante befindliche Kunststoffverbreiterung ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K71) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte, eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K73) An Achse 1 ist durch Entfernen der Schraube und des Clips zur Befestigung des Innenkotflügels im oberen Bereich des vorderen Radhauses und durch Klemmen des Kunststoffinnenkotflügels hinter die obere mittlere Befestigungslasche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 49919  
Nr. : RA-000799-E0-104  
Anlage-Nr. : 2  
Seite : 18 / 18  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 55R9905

- 
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 2 mit den Blättern 1 bis 18 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 55R9905 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 18.07.2017